

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

I feel Slovenia - Printanzeige

29.11.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Gesehen: Printanzeige im Großformat auf der Rückseite der Beilage "Standard Entdecken" der Tageszeitung "Standard" (KW 47) Auf der Werbeanzeige für Urlaube in Slovenien ist eine Frau in hautenger Sportkleidung abgebildet, welche die Form der Vagina deutlich abbildet und diese sofort ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt. Die Anzeige mutet pornografisch an und sexualisiert den weiblichen Körper ohne Zusammenhang mit dem beworbenen Inhalt.

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at